

733

Casselsche Polizey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Kurfürstlich-Hessischem gnädigsten Privilegio.

1806^{tes}
Jahr.



24^{tes}
Stück.

Montag den 9^{ten} Junius.

Verlängerung des Generalpardon's auf 6 Monate.

Von Gottes Gnaden **Wilhelm** der Erste, des heiligen Römischen Reichs Kurfürst, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Hanau und Fricklar, Graf zu Katzenelnbogen, Diez, Siegenhain, Nidda und Schaumburg &c. &c.

Nachdem Wir aus verschiedenen Vorgängen und eingebrachten Bittschriften wahrgenommen, daß es vielen von denen, so vorhin Unsere Kriegs-Dienste verlassen haben, nicht möglich gewesen seye, binnen der ihnen gesetzten 6 monatlichen Frist zurückzukommen; So sind Wir hierdurch gnädigst bewogen worden, den unterm 8ten November v. J. erlassenen und mit dem 1zten dieses Monats abgelaufenen Generalpardon für die sich sistirenden Deserteurs, seinem ganzen Inhalte nach, von letzterm Tage an auf anderweite Sechs Monate zu verlängern.

Unser Kriegs-Collegium hat daher diese Prolongation gewöhnlichermaßen bekannt zu machen und sich darnach zu achten.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Kurfürstl. Geheimen Insigne. Gegeben zu Cassel den 16ten May 1806.

Wilhelm Kurfürst.

(L. S.)

vt. F. S. Waltz.

8ffff

Edictal-